



NO!

**Institutionelles
Schutzkonzept
2026**



Kolping

Diözesanverband
Köln

Inhalt

Einleitung	3
Persönliche Eignung und Aus- und Fortbildung	3
Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)	4
Selbstauskunftserklärung	4
Verhaltenskodex	5
1) Wir begegnen allen Menschen mit Respekt	5
2) Engagement für andere Menschen	6
3) Unterstützung im Verband und Einsatz für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene	6
4) Wir sensibilisieren	7
5) Jeder Mensch ist Teil der Schöpfung	7
Beratungs- und Beschwerdewege	7
Handlungsleitfaden	8
Nachhaltige Aufarbeitung	9
Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen	10
Schluss	10
Anhang	11
Ansprechpersonen	11
Weiterführende Informationen	11
Selbstauskunftserklärung	12

Einleitung

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist eine zentrale Aufgabe des Kolpingwerks. Als generationenübergreifender Verband tragen wir Verantwortung für alle Menschen, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen oder sich in unseren Strukturen engagieren.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept beschreibt die verbindlichen Grundsätze, Strukturen und Handlungsleitlinien des Kolping Diözesanverbands Köln zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch. Es dient als Orientierung und Unterstützung für alle haupt- und ehrenamtlich Engagierten.

Das Schutzkonzept wurde auf Grundlage der geltenden Präventionsordnung des Erzbistums Köln sowie unter Berücksichtigung einer verbandsspezifischen Risikoanalyse entwickelt. Die Risikoanalyse liegt gesondert vor.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Tätigkeiten, Veranstaltungen und Kommunikationsformen des Kolping Diözesanverbands Köln – unabhängig davon, ob sie in Präsenz oder digital stattfinden. Dies umfasst ausdrücklich auch mehrtägige Veranstaltungen, Fahrten, Freizeiten und Angebote mit Übernachtung. Es ist verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie für Personen, die im Auftrag des Diözesanverbands tätig sind.

Darüber hinaus berücksichtigt dieses Schutzkonzept auch Kontexte, in denen Mitglieder des Kolping-Diözesanverbands Köln im Rahmen von Kooperationen oder Entsendungen in externen Strukturen tätig werden (z. B. im Zusammenhang mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen).

Soweit aus solchen Tätigkeiten eine Mitwirkung an Beratungsangeboten für Erwachsene, auch in aufsuchenden Formaten, resultiert, erkennt der Diözesanverband diese Kontexte als potenziell sensibel an.

Die fachliche Verantwortung, Organisation und Durchführung der jeweiligen Einsätze liegen in diesen Fällen bei den zuständigen Kooperationspartnern. Das Schutzkonzept dient hier der Sensibilisierung für Fragen von Nähe, Distanz, Machtgefällen und Grenzachtung.

Ziel des Schutzkonzepts ist es, Verantwortung klar zu regeln, Handlungssicherheit zu schaffen und eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs zu stärken.

In unserem Verband und auf den von uns durchgeführten Veranstaltungen werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen, Kindern und hilfebedürftigen Erwachsenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen. Personen,

die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

In Vorstellungs- und Erstgesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Ehrenamtlichen wird über den Präventionsansatz in unserem Schutzkonzept informiert und unsere Position dargelegt. Die Bewerber*innen werden darauf hingewiesen, dass sie ein ~~erweitertes~~ erweitertes Führungszeugnis vorlegen, unseren Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung unterschreiben und eine Grundschulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wahrnehmen müssen. Die Schulung muss nach fünf Jahren aufgefrischt werden, das Führungszeugnis muss ebenfalls nach fünf Jahren erneut beantragt und vorgelegt werden.

In Bewerbungsgesprächen sowie bei der Auswahl von Ehrenamtlichen und Betreuer*innen überprüfen wir die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Problematik „Nähe-Distanz“ und „sexualisierte Gewalt“.

Auch die schon länger bei uns Beschäftigten müssen sich an diesen Kriterien messen lassen, daher sind alle bereits in der Thematik geschult und nehmen mindestens alle fünf Jahre an entsprechenden Fortbildungen teil.

Wir halten es für notwendig, dass unser Umgang miteinander immer wieder reflektiert, überprüft und weiterentwickelt wird und Bedingungen geschaffen werden, die das Risiko von (sexualisierter) Gewalt minimieren.

Es wird regelmäßig gemeinsam überprüft, welche Erfahrungen inzwischen vorliegen und ob Unterstützungsbedarf besteht.

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Eine Möglichkeit, Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene in unserem Verband zu schützen, besteht darin sich zu vergewissern, dass niemand haupt- oder ehrenamtlich bei uns tätig ist, der*die bereits wegen Vergehen gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft ist. Daher unterstützen wir die vom Gesetzgeber vorgesehene Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen, auch wenn wir uns bewusst sind, dass dies nur ein geringer Teil unserer präventiven Arbeit sein kann. Als einheitliche Regelung fordern wir von allen Haupt- und Ehrenamtler*innen, die auf Veranstaltungen des Diözesanverbands Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, die Vorlage eines Führungszeugnisses.

Das Führungszeugnis wird von der zuständigen Person im Diözesanbüro eingesehen und dem Antragsteller zurückgegeben. Der Vermerk über die Einsichtnahme wird im Diözesanbüro dokumentiert. Alle fünf Jahre muss ein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden.

Selbstauskunftserklärung

Unser Verband verpflichtet sich, sich mindestens einmalig eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang) dahingehend vorlegen zu lassen, dass Personen, die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und/oder hilfebedürftige Erwachsene übernehmen, nicht wegen eines der

Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. (§5 Abs. 2 PräVO). Des Weiteren verpflichtet sich der Unterzeichnende bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger darüber unverzüglich Mitteilung zu machen.

Verhaltenskodex

Unser Verband ist ein Ort der Gemeinschaft, des Engagements und des Vertrauens. Wir begegnen einander auf Augenhöhe und übernehmen Verantwortung füreinander. Grundlage unseres Handelns ist die Achtung der Würde jedes einzelnen Menschen.

Mit diesem Verhaltenskodex legen wir fest, wie wir miteinander umgehen wollen – im persönlichen Kontakt ebenso wie in der digitalen Kommunikation. Er soll uns Orientierung geben, wie wir Grenzen achten, respektvoll sprechen und handeln und in schwierigen Situationen angemessen reagieren können.

Der Kodex schützt alle Menschen in unserem Verband – besonders diejenigen, die auf Unterstützung oder Hilfe angewiesen sind. Er stärkt die Aufmerksamkeit für Grenzverletzungen, die Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen und die Offenheit, über Fehlverhalten zu sprechen.

Dieser Verhaltenskodex ist verbindlich für alle, die in unserem Verband Verantwortung tragen oder aktiv sind – unabhängig davon, ob sie haupt- oder ehrenamtlich mitarbeiten. Gemeinsam tragen wir Sorge dafür, dass unser Verband ein sicherer und wertschätzender Raum bleibt, in dem sich alle Menschen willkommen und geschützt fühlen können.

Dieser Kodex gilt für alle Bereiche unseres Engagements – sowohl in der analogen als auch in der digitalen Welt (z. B. E-Mails, Messenger-Dienste, soziale Medien, Videokonferenzen).

1) Wir begegnen allen Menschen mit Respekt

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Bei Kolping respektieren wir die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Menschen, sowie die je eigenen Grenzen unserer Engagierten. Dies gilt sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für älteren Menschen sowie Personen, die aufgrund von Krankheit, Einschränkung oder Lebenssituation auf besondere Unterstützung angewiesen sind.

Wir nutzen auf keinen Fall geistige, körperliche und/oder rollenmäßige Überlegenheit aus. Abwertendes Verhalten wird von uns thematisiert und nicht toleriert. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten.

Dies gilt ausdrücklich auch für den digitalen Raum. In Online-Kommunikation, Chats und sozialen Netzwerken achten wir auf respektvolle Ausdrucksweise und vermeiden jede Form von Bloßstellung, Diskriminierung oder Gerüchteverbreitung.

Für uns heißt das:

- Wir gehen wertschätzend miteinander um und nehmen Rücksicht aufeinander.
- Wir akzeptieren jede Person wie sie ist und stellen keine Schwächen zur Schau.

- Wir respektieren die Intimsphäre anderer und wecken weder bewusst noch unbewusst Schamgefühle.
- Wir verwenden eine Sprache, die niemanden ausgrenzt oder verletzt. Wenn wir uns unsicher sind, fragen wir nach und sind bereit, voneinander zu lernen.
- Wir achten auch in digitalen Räumen (z. B. WhatsApp-Gruppen, E-Mails, Videokonferenzen) auf respektvolle Kommunikation und vermeiden Spott, Witze oder Bilder auf Kosten anderer.

2) Engagement für andere Menschen

Wir unterstützen alle, besonders junge Menschen, in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Wir treten für das Recht der Kinder und Jugendlichen auf seelische und körperliche Unversehrtheit ein und befähigen sie, auch selbst für dieses Recht einzutreten.

Das bedeutet für uns auch, Kindern und Jugendlichen, sowie hilfebedürftigen Erwachsenen zu helfen, die unter jeglicher Form von Gefährdung zu leiden haben. Falls erforderlich, nehmen wir selbst Hilfe in Anspruch, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Person.

Für uns heißt das:

- Wir treten allen, besonders Kindern und Jugendlichen gegenüber respektvoll auf und nutzen keine Form von Überlegenheit oder Abhängigkeitsverhältnissen aus.
- Unser Sprachgebrauch ist respektvoll und der anderen Person gegenüber angemessen.
- Unsere Angebote bzw. deren Inhalte dürfen keinesfalls eine Gefährdung (physischer oder psychischer Art) Anderer darstellen.
 - Geht etwas nicht mit rechten Dingen zu, treten wir auch anderen Erwachsenen und Leitungspersonen gegenüber für Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Personen ein.

3) Unterstützung im Verband und Einsatz für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene

Als Kolping Diözesanverband bieten unsere Verbandsstrukturen einen konstanten Rahmen, der uns Sicherheit bei Fragen, Problemen aber insbesondere auch bei Krisen gewährleistet. Dazu zählen Ansprechpartner, Vertrauenspersonen, Informationsketten oder Krisenleitfäden, die uns bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung wichtige Unterstützung und Hilfe geben. Dabei geht es uns bei einem (Verdachts-)Fall nicht um die Aufklärung des Sachverhaltes, dafür sind Institutionen wie Jugendamt, Polizei und Staatsanwaltschaft zuständig, sondern um die Initiierung der notwendigen Hilfe für die betroffenen Personen sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Vorfall.

Für uns heißt das:

- Auf unserer Website und im Anhang dieses Schutzkonzepts sind Ansprechpartner*innen für den Schutz des Kindeswohls benannt.
- Mit Verdächtigungen, Vermutungen und Anschuldigungen gehen wir vertrauensvoll um.

- Wir nehmen alle Kinder, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen ernst und bieten nach Möglichkeit unsere Hilfe an.

4) Wir sensibilisieren

Im Rahmen des Schutzes vor Kindeswohlgefährdungen und Machtmissbrauch ist unser zentrales Anliegen die Prävention. Als unsere Aufgabe sehen wir daher die Sensibilisierung und Schulung unserer Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen und die Schaffung von strukturellen Rahmenbedingungen.

Wir verstehen unsere Kommunikation, ob online oder offline, als Ausdruck dieser Verantwortung.

Darüber hinaus fördern wir die Sprachfähigkeit im Umgang mit schwierigen Themen wie Nähe, Grenzen, sexualisierte Gewalt oder Machtmissbrauch – im persönlichen Gespräch ebenso wie in der digitalen Kommunikation.

Für uns heißt das:

- Wir achten darauf, dass unsere Engagierten im Rahmen dieses Themenfeldes geschult sind und machen selbst Angebote, bzw. bieten mit Partnerinnen und Partnern Angebote zu diesem Thema an.
- Wir wissen an wen wir uns wenden können, falls wir mit Kindeswohlgefährdungen in Berührung kommen.
- Wir kommunizieren unser Schutzkonzept und den Handlungsleitfaden aktiv und regelmäßig – damit alle wissen, was im Verdachtsfall zu tun ist.

5) Jeder Mensch ist Teil der Schöpfung

Wir tragen zum Aufbau und zur Mitgestaltung einer menschlichen Gesellschaft und Kultur bei, die in Verantwortung vor Gott auf der Achtung der menschlichen Person, der sozialen Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung gründet.¹

Wir verstehen unsere Kommunikation, ob online oder offline, als Ausdruck dieser Verantwortung.

Beratungs- und Beschwerdewege

In unserem Diözesanverband soll grundsätzlich eine offene Atmosphäre herrschen, er soll ein Ort sein, wo jedes Problem und jede Unsicherheit angesprochen werden können. Für den Kontext der Prävention heißt dies, dass alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen dazu ermutigt werden beobachtetes oder erlebtes Fehlverhalten anzusprechen. Jeder einzelne kann zunächst Ansprechperson sein, in besonderer Weise sind dies jedoch die jeweiligen Vorgesetzten oder Leitungspersonen. Auch externe Ansprechpersonen, wie die beauftragten Personen im Bistum, die Präventionsfachkraft der eigenen Gemeinde oder Beratungsstellen können kontaktiert werden; die wichtigsten Anlaufstellen werden im Anhang dieses Konzeptes genannt. Zudem gibt es im Diözesanverband mindestens eine

¹ s. Handreichung KJ „An jedem Tag – Kinder aktiv schützen“, S. 21f.

Präventionsfachkraft, die in besonderer Weise zum Thema Prävention von sexueller Gewalt geschult ist und als Ansprechperson zur Verfügung steht. Gleichzeitig kann die Präventionsfachkraft auch als Beratung für ein weiteres Vorgehen zu Rate gezogen werden und ggf. an weitere Ansprechpersonen und Fachstellen vermitteln. Die Präventionsfachkraft ist zentrale Ansprechperson für Fragen der Prävention, berät bei Verdachtsfällen und unterstützt bei der Einleitung weiterer Schritte.

Beschwerden zu grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten sind für alle jederzeit möglich. Grundsätzlich gilt auch hier, dass besonders die Meldung an den*die Vorgesetzte*n oder die jeweilige Leitungsperson empfohlen ist; ist dies nicht gewünscht, ist die Präventionsfachkraft eine gute Alternative. Auf jeder Veranstaltung des Diözesanverbands ist zudem selbstverständlich die Möglichkeit der Beschwerde gegeben. Die Form der Beschwerdemöglichkeit unterscheidet sich je nach Veranstaltung. Bei der Einladung und/oder auf jeder Veranstaltung wird explizit auf eine solche Möglichkeit hingewiesen.

Wenn Mitarbeitende oder Ehrenamtliche, insbesondere Kinder, Jugendliche oder hilfebedürftige Erwachsene, von beobachteten oder erlebten Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder Missbräuchen berichteten, ist ein ruhiges und überlegtes Handeln notwendig, für welches der nachfolgende Handlungsleitfaden eine Orientierung bieten soll.

Handungsleitfaden

Im Sinne der Prävention ist es wichtig, alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene darin zu ermutigen, beobachtete oder erlebte Übergriffe oder Grenzüberschreitungen ernst zu nehmen und anzusprechen. Für die mit einer solchen Ansprache konfrontierte Person ist es jedoch häufig schwierig, angemessen mit der Situation umzugehen. Dies gilt zudem auch, wenn jemand selbst eine Situation beobachtet hat, die ihr*ihm übergriffig oder grenzüberschreitend vorkam. Die folgenden Hinweise können in einem solchen Fall helfen.

Was man immer tun sollte:

- ✓ die Ruhe bewahren, besonnen handeln
- ✓ zuhören, verlässlicher Gesprächspartner sein, Glauben schenken
- ✓ deutlich machen "Du bist nicht schuld!"
- ✓ bei einer Beobachtung eine zweite Meinung einer Person des eigenen Vertrauens einholen
- ✓ Vertrauen bewahren, aber auch zugeben, dass man nicht allein helfen kann und sich Hilfe suchen
- ✓ Betroffenen in alle Handlungsschritte einbinden
- ✓ alle Gespräche, Beobachtungen und Fakten immer (schriftlich) protokollieren
- ✓ übergriffiges Verhalten sofort unterbinden, Situation stoppen

Außerdem gibt es einige Dinge, die man nicht tun sollte:

- X bedrängen, unter Druck setzen
- X nach dem warum fragen, Detailfragen stellen
- X nicht einzuhaltende Versprechen geben
- X auf eigene Faust handeln, nicht den*die Beschuldigte*n konfrontieren
- X die Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen konfrontieren, wenn der*die Beschuldigte aus dem persönlichen/ familiären Umfeld stammt

Das weitere Vorgehen ist unter Berücksichtigung der ggf. entstehenden Meldepflicht beim Erzbistum in Absprache mit Beratungspersonen und der je betroffenen Person zu klären.²

Nachhaltige Aufarbeitung

Eine nachhaltige Aufarbeitung ist nach jeder Krisensituation, so auch nach einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt, notwendig. Dabei geht es um zwei verschiedene Aspekte.

Zum einen müssen mögliche Sicherheitslücken geprüft werden. Der Fokus liegt hier auf der Frage, was in der Einrichtung falsch gelaufen ist und damit den Übergriff ermöglicht hat, um an den entsprechenden Stellen nachzubessern und möglichst zukünftige Übergriffe zu verhindern. Damit geht v.a. die kritische Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzepts einher.

Zum anderen geht es um die Personen, die im Nahumfeld des Übergriffs beschäftigt waren und häufig nicht einfach „zur Tagesordnung übergehen“ können. Man spricht in diesem Fall von einer „traumatisierten Institution“. Die Fürsorge für die entsprechenden Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen steht dann im Fokus, diese Personen müssen passende Unterstützung erhalten.

In meldungspflichtigen Verdachtsfällen erfolgt sowohl die Klärung des Verdachtsfalls als auch die Initiierung der nachhaltigen Aufarbeitung durch die Stelle der Intervention bzw. den Präventionsbeauftragten. Anhand der Ergebnisse der Intervention bzw. der entsprechenden Präventionsbeauftragten werden weitere Maßnahmen entwickelt.

² Alle Information hierzu, sowie die jeweiligen Ansprechpersonen finden sich auf der Homepage der Koordinationsstelle für Prävention (<https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/>).

Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

Jeder Mensch hat das Recht, gesund und beschützt zu leben. Dafür sind nicht nur Familien verantwortlich, sondern auch wir als Gemeinschaft, in der Kinder groß werden, und Menschen leben und lernen.

Wir wollen Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Handlungsfähigkeit stärken. Es geht um respektvollen und Grenzen achtenden Umgang in der Begegnung miteinander sowie um einen

verantwortungsvollen Umgang mit Medien. Das leben unsere Ehrenamtlichen Hauptamtlichen und Betreuer*innen auch vor und achten auch ihre eigenen Grenzen.

Wir wollen alle so stark machen, dass sie auch NEIN sagen können!

- Auch bei gut gemeinter Hilfe Stopp-Signale achten
- Wir unterstützen Menschen dabei, sich auch bei schwierigen Themen Gehör zu verschaffen
- Wir stärken eine Kultur des Zuhörens in der wir die Grenzen achten

Schluss

Dieses Schutzkonzept muss in Bezug auf organisatorische wie personelle Angaben auf dem jeweils aktuellen Stand gehalten werden. Im Falle einer nachhaltigen Aufarbeitung eines Verdachtsfalls, spätestens aber nach fünf Jahren ist es zu überprüfen und ggf. zu verbessern bzw. fortzuschreiben. Auch in diesen Prozess sollten wieder Vertreter*innen möglichst vieler Gruppen und Arbeitsbereiche innerhalb des Diözesanverbands einbezogen werden.

Dieses Konzept ist in allen Bereichen des Diözesanverbands bekanntzumachen und – falls nötig – Erklärungsarbeit zu leisten. Daneben haben alle, besonders aber auch die Vertrauensperson die Aufgabe, das Thema im Bewusstsein zu halten und immer wieder auf die entsprechenden Regelungen im Konzept aufmerksam zu machen. Dies ist auch eine Möglichkeit zu prüfen, wie wirksam das Konzept in unserem Diözesanverband ist und ob es die Unterstützungshilfe bietet, für die es verfasst ist.

Für den Vorstand des Kolpingwerkes im Erzbistum Köln e.V.



Katja Jousen
Köln, 09.05.2026



Reinhard Ahrens
Köln, 09.05.2026

Anhang

Ansprechpersonen

- Präventionsfachkraft des Kolping DV Köln: karola.hackenbracht@kolping-koeln.de
- Präventionsfachkraft der Kolpingjugend Köln:
dorothea.grossheim@kolpingjugend.koeln
- www.hilfeportal-missbrauch.de → „Hilfen für“ oder → „Hilfe finden“
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-22-55-530

Weiterführende Informationen

- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:
www.beauftragter-missbrauch.de/
- Prävention im Erzbistum Köln:
www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/index.html
- „Kindeswohl aktiv schützen“ des Kolpingwerks Deutschland:
www.kolping.de/fileadmin/user_upload/Service/Downloads/Verband/Empfehlung_zum_Schutz_von_Kindeswohl_2019.pdf
- „An jedem Tag – Kinder aktiv schützen“ der Kolpingjugend Deutschland:
www.kolpingjugend.de/fileadmin/user_upload/Service/Flyer/Kinder_aktiv_schuetzen.pdf

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1

„Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten